

<b>1 Absender (Name oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift)</b> ABC Handelsgesellschaft mbH Industriestr. 1  D-33602 Bielefeld Deutschland	<b>A</b> 574528	<b>ANTRAG AUF AUSSTELLUNG</b>
<b>2 Empfänger (Name oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift, oder „an Order“ und Bestimmungsland – soweit bekannt –)</b>  xy Import GmbH Uferstr. 1 8002 Zürich Schweiz  <u>oder</u>  an Order Schweiz	<b>EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT</b>  <b>URSPRUNGSZEUGNIS</b>	
<b>4 Angaben über die Beförderung (Ausfüllung freigestellt)</b>  LKW	<b>3 Ursprungsland (Europäische Gemeinschaft oder betreffendes Ursprungsland)</b> Deutschland (siehe Beispiel 1 und 2) <u>oder</u> siehe Feld 6 (siehe Beispiel 3)  <b>5 Bemerkungen</b>  Importlizenz-, Auftrags- und/oder Rechnungsnummer  Darüber hinausgehende Eintragungen nur nach Absprache mit der IHK.	
<b>6 Laufende Nummer; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung (bei unverpackten Waren die Anzahl oder „lose geschüttet“ einsetzen)</b>  1. Beispiel: 10 Kisten, ARIG 2003/1 - 10 1. 5000 Stück Installationshalter, Typ 535/1 2. 1000 Stück Steckdosen, Typ 590  2. Beispiel: lose, hängend 1. 150 Stück Herrenoberbekleidung 2. 100 Stück Damenoberbekleidung gemäß Rechnung Nr. 21/03  3. Beispiel: 10 Kartons, ABC 1 - 10 1. 200 Herrenhemden aus Baumwolle 2. 100 Handschuhe aus Polyester 3. 100 Damenblusen aus Viskose Ursprungsland: Pos. 1 = Polen Pos. 2, 3, = Deutschland	<b>7 Menge (ausgedrückt in Roh- oder Eigengewicht oder in anderen Maßeinheiten)</b>  1000 kg brutto 800 kg netto  500 kg  100 kg netto 120 kg brutto	
<b>8 Der Unterzeichner Ursprungsregeln beachten und/oder Nachweise vorlegen</b> – BEANTRAGT die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses, in dem bescheinigt wird, daß die oben bezeichneten Waren ihren Ursprung in dem in Feld 3 genannten Land haben. – ERKLÄRT, daß die vorbezeichneten Waren hergestellt wurden <input checked="" type="checkbox"/> im eigenen Betrieb in der BR Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> in einem anderen Betrieb, daß er für die vorbezeichneten Waren noch kein Ursprungszeugnis beantragt hat, daß ihm folgendes bekannt ist: Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden; wer schuldhaft bewirkt, daß unrichtige Angaben in einem Ursprungszeugnis bescheinigt werden, oder wer schuldhaft falsche Ursprungszeugnisse gebraucht, kann sich einer straf- oder bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen; für alle Schäden, die aus vorsätzlich oder fahrlässig gemachten unrichtigen Angaben entstehen, haftet er gegebenenfalls auch bürgerlich-rechtlich, – ERKLÄRT, daß die Angaben dieses Antrags sowie die im Hinblick auf die Ausstellung des Ursprungszeugnisses der zuständigen Stelle vorgelegten Beweisunterlagen und erteilten Auskünfte richtig sind, daß die Waren, auf die sich die Unterlagen und Auskünfte beziehen, dieselben sind, für die das Zeugnis beantragt wird, daß diese Waren die Voraussetzungen erfüllen, die durch die Regelungen über die gemeinsame Begriffsbestimmung für den Warenursprung vorgesehen sind, – VERPFLICHTET SICH, auf Verlangen der zuständigen Stelle, zusätzliche Angaben zu machen und weitere Beweisunterlagen vorzulegen, die für die Ausstellung des Zeugnisses erforderlich sind.		
<b>9 Antragsteller, wenn nicht Absender (Name der Firma und vollständige Anschrift)</b>	Bielefeld, 1. Mai 2003 Ort und Datum <span style="float: right;">Unterschrift des Antragstellers (Handschriftlich)</span>	